

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

ZÜRICH, den 5. Januar 1949.

Im Einverständnis mit dem Eidg. Personalamt (Besprechung mit Herrn Direktor Wartmann vom 29. Dezember 1948)

wird verfügt:

1. Die als ständige Angestellte eingereichte Gehilfin (1. Gehaltsstufe) an der Abteilung für Forstwirtschaft der E.T.H., Frau Rose B i l l e r, geb. 1910, wird rückwirkend auf den 1. Januar 1949 zur Bureaugehilfin I. Kl. (23. Gehaltsklasse) befördert.

2. Das Jahresgehalt von Frau R. Biller wird, unter Zuerkennung einer ausserordentlichen Gehaltserhöhung nach Art. 45, Abs. 1, der Angestelltenordnung von Fr.160.--, vom 1. Januar 1949 hinweg auf Fr.4'168.-- festgesetzt.

3. Mitteilung an Frau R. Biller, Herrn Prof. Dr. Leibundgut, die Kasse der E.T.H., das Sekretariat des Eidg. Departements des Innern, die Eidg. Finanzverwaltung (Personalamt) und die Eidg. Finanzkontrolle.